

dieser Bobelpels
Götterweib.
wärmere Kauf-
belpels zu Füßen.
Schleier seines
Sinne schönes
marfirten, aber
Jugend verklärten
Nichten, ein paar
Augen lächelten
nicht zu kleiner,
gte sich zu dem
Uhr. Es ent-
ann, trotz seinem
ieselbe mit Dia-
it, aufzubrechen,
erhob.
fragte Robert
as Haus verlassen,
nicht umzusehen,
(Schuß folgt.)

„Die Berzava“
erscheint jeden Sonntag in
Reschitz.

Pränumeration:
Mit freier Postversendung
oder freier Zustellung ins
Haus:
vierteljährig 1 fl. 20 fr.,
halbjährig 2 fl. 40 fr.,
ganzjährig 4 fl. 80 fr.

Literarische Beiträge werden
bis längstens Freitag Mittag
erbeten.

Die Berzava

Reschitz-Bogsfauer Wochenblatt.

Organ für öffentliches Leben, Bergbau, Hüttenindustrie, Handel und Verkehr.

Inserate
in allen Landessprachen lo-
nen: die Spaltige Letztzeile
oder deren Raum bei ein-
maliger Einschaltung 5 kr.,
bei mehrmaliger 4 kr.,
Stempelgebühr für jedes-
maliges Erscheinen eines
Inserates 30 kr.
Inserate müssen im Voraus
bezahlt werden.
Inserate übernimmt die
Annoncen-Expedition von
Haasenstein & Vogler
in Wien und Budapest.

Motto: Glück auf!

Nr. 3.

Reschitz (Banat), 19. Januar 1879.

IV. Jahrgang

Rechenschaftsbericht der Direktion

des hiesigen
Spar- und Creditvereines pro 1878.

Am 2. Dezember 1877 konstituirte sich
der Reschitzer Spar- und Creditverein und
bis zum 31. März 1878, dem Tage, an wel-
chem die Zeichnung der Antheile geschlossen
wurde, waren von 309 Mitgliedern 650 An-
theile gezeichnet. Von den 309 Mitgliedern sind
im Laufe des Jahres 19 Mitglieder mit 34
Antheilen ausgetreten und dieselben Antheile
wurden an 18 neue Mitglieder weiter gegeben,
so, daß am Schluß des Jahres 308 Mitglie-
der die oben angeführten 650 Antheile besaßen.
Auf diese wurde ein Gründungsbetrag
eingezahlt von 650 fl. —
Für 16 verfallene und weiter bege-
bene Antheile kam noch nachträglich 16 „ —
Zusammen 666 „ —
Die Gründungskosten betragen 482 „ 71
Es verbleibt demnach ein Ueber-
schuß von 183 „ 29
welcher statutenmäßig dem Reserve-
fond zufällt.

Stammkapital.
Auf die 650 Antheile wurden an
Stammkapital eingezahlt 7902 „ —
Von diesem Betrage kommt zur Ab-
schreibung für verfallene Antheile
zu Gunsten des Reservefonds laut
Auszug 23 „ —
Daher mit Ende des Jahres ein
Stammkapital von 7879 „ —
Der Stand der Einlagen
gegen Sparbücher
war im Laufe des Jahres 7263 „ 95
Dazu kapitalisirte Zinsen von 123 „ 27
Zusammen 7387 „ 22

Es verbleiben uns nach Abrechnung
der im Laufe des Jahres 1878
rückbezahlten 1736 „ 10
am 31. Dezember 1878 von 28
Parteien 5651 „ 12

W e c h s e l - C o m p t e.
Derselbe betrug im Laufe des Jahres 29.042 „ —
Dagegen sind im Laufe des Jah-
res eingelöst worden 17.284 „ —
und verbleiben daher am Jahres-
schlusse 1878 in unserem Besitze
171 Stück Wechsel im Betrage von 11.758 „ —
Als Superdeckung wurde bei 2
Wechseln im Betrage von 700 fl.
öfterr. W., vor Eskomptirung der-
selben grundbücherliche Vormer-
kung angeordnet.

**V o r s c h ü s s e a u f A n t h e i l s -
s c h e i n e**
sind im Laufe des Jahre ertheilt
worden 980 „ 20
Von diesen wurden rückgezahlt 382 „ 20
Verbleiben ausstehend bei 33 Par-
teien mit Schluß des Jahres 598 „ —
V o r s c h ü s s e a u f P f ä n d e r
sind im Laufe des Jahres ertheilt
worden 1620 „ —
Zurückbezahlt wurden. 547 „ —
somit verbleiben am 31. Dezember
1878, 30 Pfänder ausstehend 1073 „ —

C a s s a - V e r t e h r.
Einnahmen während des Jahres 35.128 „ 83
Ausgaben 33.923 „ 52
Stand am 31. Dezember 1878 1205 „ 31
Reirement: öfterr. Währ. fl. 69.052.35.

Gewinn und Verlust.

G e w i n n.
An Ueberchuß des Gründungsbe-
trages 183 fl. 29
An verfallenen Theilhaber-Anzah-
lungen 23 „ —
An Wechselkomptenzinsen 587 „ 56
An Wechselschreibgebühren 290 „ 63
An Pfandzinsen 44 „ 27
An Pfandschreibgebühren 22 „ 78
An Verzugszinsen und rückersetzten
Speisen 80 „ 01
An Umschreibgebühren 28 „ —
An Theilhabervorschußzinsen 30 „ 43
Summa aller Erträge 1289 „ 97

V e r l u s t.
Für Entlohnung des Dieners 44 „ —
Für Portospesen — „ 65
Für auszuhaltende Einlagzinsen 9 „ 71
Für kapitalisirte Einlagzinsen 123 „ 27
Für Steuern 8 „ 15
Summa der Auslagen 185 „ 78
somit verbleibt als Reingewinn 1104 fl. 19 fr.
welcher im Sinne der Statuten § 5 zur Bil-
dung des Reservefonds verwendet wird.

Die Leitung des Vereines, die Buchfüh-
rung und sonstige Manipulation wurde in die-
sem Jahre von Seite der Direktionsmitglieder
unentgeltlich geführt, wodurch eben der nam-
hafte Ertrag dem Reservefonds zugeführt wer-
den konnte und per Antheil den Werth von
1 fl. 70 fr. repräsentirt.

Reschitz, am 10. Jänner 1879.
**Die Direktion des Spar- und Creditver-
eines in Reschitz:**
Alex. Crentianu, L. Fekler, J. Buja, Franz
Stadlmann, Karl Schmidt, Johann Heinz,
Alexander Mayer, St. Kretschmer, Mik. Rosen,
Karl Schindler, Karl Neff.

Bilanz-Conto.

Activa.
An Cassa-Baarschaft fl. 1.205.31
An Wechselportefeuille fl. 11.758.—
An Vorschüssen fl. 598.—
An Pfändern fl. 1.073.—
Zusammen fl. 14.634.31

Passiva.
Pr. Theilhaber-Conto fl. 7.879.—
Pr. Einlags-Conto fl. 5.651.12
Pr. Gewinn fl. 1.104.19
Alexander Crentianu, leitender Direktor, Lud-
wig Fekler, Direktionsmitglied, als Buchführer.
Karl Neff, Direktionsmitglied, als Kassier.

Bericht des Aufsichtsrathes

an die Generalversammlung.
Vorstehende im Sinne des § 199 des G.-
Art. XXXVII vom Jahre 1875 aufgestellte
Bilanz haben wir mit den Haupt- und Neben-
büchern verglichen und in allen Theilen rich-
tig befunden.

Ueber das Vorhandensein der angeführ-
ten Werthe verschaffen wir uns vollste Ge-
wissheit, wir haben die Cassa in Ordnung ge-
funden, das Wechselportefeuille, die Vorschüsse
und Pfänder einzeln revidirt und können mit
vollster Ueberzeugung versichern, daß der Reingewinn
1104 fl. 19 fr. betrage und ersuchen so-
wohl uns, als auch der Direktion, auf Grund
dieses Befundes für das Jahr 1878 das Ab-
solutorium ertheilen zu wollen.

Der Aufsichtsrath

des Spar- und Creditvereines in Reschitz:
L. Mottl, W. Dimacssek, Dr. Alex. Engel, Jg-
naz Neff, W. Tribus, P. Reisinger, J. Bal-
tezan, Aug. Dewald, Jg. Becker, Josef Eisler,
Joh. Holschwandner jun., Johann Lang.

Rundschreiben des Handelsministers an die Jurisdiktionen.

(Schluß.)

Und jetzt gehe ich auf unser Forstwesen
über. Beträchtlich mehr als acht Millionen
Noch machen unsere Laub- und Nadelholzwäl-
dungen aus. Viele Millionen Gulden beträgt
der Werth derselben; man muß indessen gesteh-
en, daß die Forstwirtschaft und die Holz-
industrie bei uns derzeit, mit wenigen Aus-
nahmen, in primitivem Zustande sich befindet.
Vom Jahre 1868 bis zum Jahre 1872 wur-
den viele, sehr vortheilhafte Holzverkaufs-Ver-
träge abgeschlossen.

Die Folge war, daß gewisse Forsttheile
gänzlich davajert wurden. Entweder es kam
ein neuer Nachwuchs, oder nicht; die verstan-
dige Ausnützung von regelrecht in Schläge
eingetheilter Waldung gehört leider zu den
Seltenheiten. An einer Stelle werden steile
Abhänge ausgerodet, die sich zu sonst nichts
als zu Waldungen eignen, und wenn die
Sommergewitterregen auch nicht im Stande
sind, den Humus bis an den fahlen Felsgrund
abzuwaschen, so verursachen sie doch große
Rinnen und in Folge dessen Ueberschwemmun-
gen. Von anderen Stellen wieder liefen Klagen
ein, daß die den Forderungen der Wissenschaft
entsprechende ärarische Forstverwaltung durch
Ueberproduktion die Holzpreise herabdrückte und
daß ein Theil des aufgestapelten Holzes unver-
werthet zugrunde gehe. Es herrscht hier noch
nicht das erforderliche Gleichgewicht zwischen
Produktion, Nachfrage und Preis.

Unsere Wälder sind nicht genügend zu-
gänglich, die Beförderungsverhältnisse sind im
Allgemeinen ungünstig. Hier eröffnet sich ein
weites Gebiet zur Thätigkeit sowohl für die
Munizipien, als für die Regierung und die
privaten Forstbesitzer, und es wird in der
That zu meinen vorzüglichsten Sorgen gehören,
dem Abgeordnetenhanse einen unseren Ver-
hältnissen entsprechenden Forstgesetzentwurf vor-
zulegen.

Ich schmeichle mir nicht mit der Hoffnung,
daß auf diesem Felde Alles erreicht werden
wird. Besteht ja doch in den siebenbürgischen
Theilen de facto ein, wenn auch unseren Ver-
hältnissen nicht überall entsprechendes, doch auf
einer richtigen Auffassung beruhendes Forst-
gesetz, und doch ist nirgends Grund zu so
vielen und berechtigten Klagen wie eben dort.
Ich schreibe dies zum großen Theile den
ungeordneten Besitzverhältnissen zu. Und schon
deshalb, aber auch in Anbetracht dessen, daß
wo die Fragen des Wein und Wein nicht ins
Reine gebracht sind, man keine ordentliche Land-
noch Forstwirtschaft betreiben kann, es keinen
wahren Bodenkredit gibt, und Feld- und Wald-
Erzesse in Anzahl vorkommen: wird unter den
Gegenständen meiner Thätigkeit ein zweiter,
dem ich meine Aufmerksamkeit zuzuwenden
wünsche, die Frage der Regulirung der Forst-
besitzverhältnisse sein.

Von den landwirtschaftlichen Industrie-
zweigen muß ich noch einen erwähnen, der
schon jetzt von Bedeutung ist und eine noch
größere Zukunft hat: den Weinbau und in
Verbindung damit die Weinwirtschaft, und
den Obstbau nebst dem Handel mit frischem Obst.

Die ganze Welt gibt zu, daß unsere Weine
mit den in dieser Hinsicht vorhandenen edel-
sten Erzeugnissen die Konkurrenz kühn beste-
hen können; zur Betreibung einer richtigen
Kellerwirtschaft sind unser gemäßigtes Klima
und die dem entsprechenden Keller vorzüglich
geeignet. Es bestanden jedoch bisher viel

Zeiger

uar 1879.

tha ein Mädchen,
Anton Ronda ein
be, Wilhelm Eis-
ler ein Mädchen,

alt; Helena Ri-
Franz Davrak,
2 Monate alt;
Ernest
ann Gojdoß, 49
2 Stunden alt;
Barbara Pokorny,

m 4. Jänner:
4 2
Jänner.

8. Jänner:
64
Jänner.

setzt,

Reschitz.

Hindernisse, welche bewirkten, daß wir, obwohl allerwärts die edle Reichthum unserer hervorragenden Weine, wie des Tokajer Ausbruchs, des Erlauer Rothweins etc. gerühmt wird, dennoch mit denselben in letzter Zeit nur einen geringen Handel treiben konnten und unsere Landesbürger verhältnismäßig nur wenig Nutzen aus ihren Weingarten-Beständen zogen. Die eine Schwierigkeit war die Kostspieligkeit des Transportes, die erst mit dem Bau der Eisenbahnen für den Wein, als einen nach dem Gewicht werthvolleren Gegenstand, nahezu behoben ist.

Eine zweite Schwierigkeit lag und liegt zum Theil noch in den Zollverhältnissen. Die dritte besteht darin, daß wir wegen der Unvollkommenheit unserer Kellerwirtschaft es nicht verstanden, consequent guten Wein von ein und derselben Gattung in größeren Quantitäten und von verschiedenen Jahrgängen gleichmäßig herzustellen. Und diese Schwierigkeit besteht zum großen Theil auch noch jetzt, denn wir verstehen uns auch jetzt noch nicht sehr darauf. Die vierte und fünfte Schwierigkeit lag und liegt zum Theil noch in den Schwankungen der Mode und darin, daß man uns und unsere Produkte im Auslande nicht kennt und daß wir die ausländischen Kaufleute zu wenig kennen. Endlich geschah und geschieht noch viel Mißbrauch durch Verfälschung unserer Weine und dadurch, daß nicht-ungarische gepantete Weine als ungarische in den Handel gebracht werden.

In der Angelegenheit unserer Weinwirtschaft und unseres Weinhandels hat jedoch ein unermüdliches Ringen begonnen und ich hoffe, daß die berühmte Hegyalja und ihre schönen Vorberge bald nicht nur das edelste Getränk liefern, sondern auch die mühevollen Arbeit des fleißigen Landwirthes mit reichem Ertrag belohnen werden.

Ich will jetzt nur kurz unserer Industrie- und Handelsverhältnisse gedenken.

Auf dem Gebiete der Industrie tritt uns zunächst unser Bergbau entgegen. Absehend von den ein Monopol bildenden Salzen, können wir bei uns drei Arten des Bergbaues unterscheiden, den Bergbau auf Edelmetall, auf Eisen und auf Steinkohle.

Unser sehr berühmter gewisener Bergbau auf Gold und Silber hat im Laufe der Zeit viel von seiner Bedeutung verloren. Nicht nur, weil er mit der großen Goldproduktion Amerikas und neuesten Australiens konkurriren mußte, sondern auch, weil die ausschließliche Zirkulation des Hartgeldes in den zivilisirten Ländern durch Papier-Noten ersetzt wird. Trotzdem verdient unser Bergbau auf Edelmetall große Aufmerksamkeit, nicht nur als ein Industriezweig, der tausend und aber tausend Arbeiterhände beschäftigt, sondern weil

Die Atriano-Romänen.

Ethnographische Studie von A. Piacom.

(Fortsetzung.)

Selbst griechische Elemente lassen sich im Atriano-romänischen Dialekt nachweisen.

Das Wort comaracu, dako-romänisch comaracu = Gut, Kappe, ist gewiß eine — nach den romänischen Lautgesetzen — etwas modifizierte Form des griechischen kamelakion. Die Verwechslung von l, n und r, sowie der Selbstlaute, hat uns dabei nicht zu wundern, denn dieselbe findet, nach ganz ähnlichen Gesetzen sowohl im Romänischen, als auch im Albanesischen und Neu-Griechischen, oftmals statt.

Das Atriano-romänische cocotu = Hahn, entspricht dem griechischen kokotas, und findet sich in derselben Form auch bei den, an den Griechen angrenzenden Süd-Romänen.

Mit den Neu-Griechen und Süd-Romänen haben die Atriano-Romänen auch das eine gemein, daß sie das r am Anfange der Wörter selten rein, sondern fast immer mit einem eigenthümlichen Anlaute aussprechen. Sie sagen z. B. rd (fast rd) statt rid (Lache) und rpa (ripa) statt rpa (Steinfelsabhang). Oftmals setzen sie vor dem r den sonst nachfolgenden Selbstlaut, und sagen „ursine“ statt rusine (Schande).

Doch nicht bloß philologische Eigentümlichkeiten, sondern selbst Familiennamen insbesondere aus dem Dorfe Sejana (oder Zaiano), weisen ganz entschieden nach dem Südosten hin. Im genannten Dorfe führen z. B. 24 Familien den halb türkischen, halb slavischen Namen Stambulic, der ins Deutsche übersezt, beiläufig „Konstantinopler“ lauten würde. Andere Familien heißen wieder Turco und Tosko. (Die Süd-Albanesen werden auch Tosken genannt).

er auch tausend und aber Tausenden von Privaten als Erwerbshelle dienen kann. Da ist jetzt die bedeutendste aus dem Wege zu räumende Schwierigkeit: die Theuerung des Holzes, resp. der Holzkohle und gewisse Kleinliche Verhältnisse. Bei dem Bergbau auf Eisen ist die Hauptaufgabe, da wir zu Kohls verwendbare Steinkohle kaum haben, Holzkohle mit Eisenerz und zur Eisenerzaffinerie unsere Steinkohlen mit Kohleisen in großen Massen billig auf denselben Punkt bringen zu können und das Kohleisen wohlfeil weiter zu befördern.

Bei der Steinkohle ist außer der wohlfeilen Erzeugung der billige Transport in großen Massen die conditio sine qua non, da die Steinkohle bei ihrem geringen Werthe die hohen Frachtpreise nicht zu ertragen vermag. Nebenbei sind wir bezüglich all dessen, sowie des Eisenbergbaues durch die Eisenbahntarifgebunden, was wieder mit der Rentabilität der Eisenbahnen in Verbindung steht.

Die rationelle Benützung noch vieler anderer Bodenprodukte ist der Zukunft vorbehalten, z. B. der Porzellan-Erde, des Gyps, der verschiedenen Marmorarten, des Asphalts, verschiedener Zemente u. s. w. Unter den Industriezweigen kann ich von der Zucker-, der Spiritus-Industrie nichts Günstiges sagen. Es dient mir jedoch zur Freude, konstatiren zu können, daß unsere Mühlen-Industrie den der Schwindel-Epoche folgenden Zusammenbruch überdauernd, auf feste Grundlagen zu stehen kam. Diese zum Mindesten hat das Niveau der einschlägigen Industrie der zivilisirten Welt erreicht und während sie einerseits den Mühlen-Besitzern reiche Einnahmen bietet, wirkte sie andererseits auf die Hebung der Getreideproduktion unseres Landes sehr wohlthätig ein.

Ich will hier nur noch die Haus-Industrie erwähnen, weil dieselbe in verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes, so in der Preßburger Gegend, wie im Zellerlande und in Oberungarn eine erfreuliche Agitation wachgerufen und, wie es scheint, fruchtbareren Boden gefunden hat. Es ist das ein sehr bereites Zeugnis dessen, wie viel Thätigkeit und Empfänglichkeit unserem Volke innewohnt.

Der Handel im Allgemeinen dient dazu, überallhin Dasjenige zu befördern, was dort nicht überflüssig ist, anderwärts aber nutzbar gemacht werden kann. Es ist notwendig, daß etwa auftauchende Nachfrage zu befriedigen, und es ist richtig, daß er den Produzenten und Konsumenten in je nähere Beziehung zu einander bringen solle, damit die überflüssigen Zwischenhändler die Waare für den Konsumenten nicht übermäßig vertheuern und für den Produzenten bis zum Aufzehren des Ertrags verwohlfeilern.

Da ich den Beruf also auffasse, lege ich

Diese Familiennamen können unmöglich rein aus der Luft gegriffen sein. Sie stehen ganz entschieden mit der Balkanhalbinsel in einer gewissen Beziehung; sie zeigen — nach unserer Ansicht — daß die Atriano-Romänen aus irgend einem Winkel der Balkanhalbinsel nach Istrien eingewandert sein müssen.

Nach Adriano Paropat (Da saggio della lingua parlata in Sejana) soll sich in der Sprache der Romänen aus Sejana auch das türkische Wort sein (sic) vorfinden, welches in Verbindung mit dem so oft vorkommenden Familiennamen Stambulic und Turco bezeugen würde, daß die Atriano-Romänen oder wenigstens ein Theil derselben erst nach dem Einbruche der Türken in Europa nach Istrien eingewandert wären.

Die Möglichkeit ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß diese Turcismen aus neuerer Zeit herkommen und durch spätere Zuwanderer aus dem Osten unter den Atriano-Romänen eingeführt wurden; denn mehrere Umstände scheinen die Ansicht zu stützen, daß es in Istrien nicht bloß erst seit der Einwanderung der Türken in Europa romänische Ansiedlungen gibt, sondern schon seit früherer Zeit. Dr. A. Ficker behauptet sogar in seinem Werke „Bevölkerung der österr. Monarchie, Gotha 1860, S. 41“, daß die romänischen Gemeinden in Istrien schon seit der ersten Hälfte des Mittelalters bestehen würden; doch gibt Ficker leider nicht an, auf welche historische Quelle er diese Behauptung stützt, — denn die älteste uns bekannte Erwähnung der walachischen Ortschaften Istriens datirt sich erst aus dem XIV. Jahrhundert.

In dem von der Akademie zu Agram herausgegebenen „Archiv für südslavische Geschichte“ (Arkiv za povestnien jugoslovansku,

natürlich sehr großes Gewicht auf die Frage der im Interesse der Förderung des wichtigsten Zweiges unseres Handels, des Getreidehandels, in Budapest zu errichtenden Getreide-Lagerhäuser. Solche Lagerhäuser, auf richtiger Basis errichtet und manipulirt, bieten dem landwirthschaftlichen Publikum und dem Kaufmann unter Einem einen sichern, ständigen Marktplatz, bringen den Produzenten mit dem Käufer in unmittelbare Berührung und würden zugleich unserer Hauptstadt im Getreidehandel des Landes die Zentralstellung sichern. Von diesen Ueberzeugungen geleitet, werde ich selbstverständlich für die je baldigere Errichtung der Budapester Getreide-Lagerhäuser Alles thun, was im Bereiche dieses Ressorts nur immer gethan werden kann.

Im Uebrigen kann, allgemein gesprochen, der Handel nur dort entwickelt und kräftig sein, wo auch die landwirthschaftlichen, gewerblichen und finanziellen Verhältnisse entwickelte und gesunde sind. Das aber können wir demalsten von uns nicht sagen. Und gleichfalls, allgemein gesprochen, ist weiter unsere geographische Lage dem Handel nicht günstig, weil wir nur eine sehr geringe und schwer zugängliche Seeküste haben. Das Meer aber führt überall am leichtesten nach dem Weltmarkte. Ferner: gegen Süden und Osten grenzt unser Vaterland an Länder, welche nicht viel an uns abzugeben haben und von uns wenig kaufen. Indessen kann bei rationeller Ausnutzung der Verhältnisse unser Land auch in dieser Richtung im Laufe der Zeit namhafte Resultate erzielen.

Damit hätte ich den in einigen Hauptzügen unsere landwirthschaftlichen, gewerblichen und kommerziellen Verhältnisse berührt.

Wenn wir den Stand dieser unserer Angelegenheiten unbefangen betrachten, so müssen wir zugeben, daß wir — ohne das Drückende der Lage im geringsten leugnen zu wollen — in den einzelnen Zweigen derselben Einkünften von vielen Millionen und Werthen von hunderten von Millionen begegnen. Und wir müssen weiter zugeben, daß die Entwicklung und Hebung derselben fast in jeder Richtung möglich ist. Hier ist also nicht fruchtloses Jagen, nicht feige Thatslosigkeit am Platze, sondern thätige selbstbewusste, zusammenwirkende Arbeit, die ohne Frage ihre Früchte trägt.

Der nüchtern denkende Mann, der die Verhältnisse kennt, kann kaum hoffen, daß in den Ansätzen unseres Staatsbudgets eine namhafte Ersparniß möglich wäre; die Ziffer der Steuer kann sonach nicht vermindert werden. Allerdings möglich ist aber, durch Erhöhung der Einkünfte der Bürger, die Steuern erträglicher zu machen. Und möglich ist ferner, die Ausgaben der großen Masse der Staats-

kujiga II. 1852) findet sich nämlich ein altes, in südslavischer Sprache und glagolithischer Schrift verfaßtes Dokument aus dem Jahre 1325, in welchem von Grenzen-Regulirungs-Angelegenheiten in Istrien die Rede ist. Unter andern wird darin auch der von Romänen bewohnten Dörfer erwähnt, und zwar verlangt der Verfasser der Dörfer, daß man den Bewohnern Grundstücke anweisen soll, da er sonst die Leute von seinen Besitzungen entfernen müßte.

Daraus könnte man schließen, daß die Romänen erst vor Kurzem sich in Istrien niedergelassen hatten und sich im J. 1325 in ähnlicher Lage befanden, wie anfänglich die im vorigen und in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts aus der Walachei nach dem Banate eingewanderten Romänen, d. h. sie waren Proletarier ohne Grundbesitz, was schwerlich der Fall gewesen wäre, wenn sich ihre Anwesenheit in Istrien schon aus der Römerzeit datiren würde.

Letzteres gilt auch bezüglich des Umstandes, daß die meisten Ortsnamen der „Atrianischen Walachei“ slavischen Ursprungs sind. (Berdo = Hügel, Jassen = Gasse, Suh, susiti = trocken, Grob = Graben u. s. w.)

Auch aus diesem Grunde wären wir versucht, anzunehmen, daß die Walachen in Istrien ihre Ansiedlungen erst gründeten, nachdem Slaven bereits Besitz vom Lande genommen hatten und zahlreiche Italiener, unter dem Schutze Venedigs, in den Küstenstädten eingewandert waren.

Der Ansicht, daß die Romänen in Istrien autochthon wären, respective ein Gemisch aus alt-romänischen Kolonisten und slavischen Ureinwohnern sind, (wie einige behaupten), kann entgegengesetzt werden, daß in diesem

bürger
münde
Einflü
durch
Das i
in we
ihre
Zuver
und w
gende

Lage,
vorgel
reichen
in den
ordne
Nachst

Staat
die u
nen, i
In ni

Präp
übrig
des G
scher
kunft
ihrer
rend
Lehra

lauf v
die-
treten
rechne
halten
stellt
nicht
len u
rende

Parag
treten
rische
kraft
Maße
in die
fung

richts
zur
50. J
eigene
haben
len, i
kein
denen

Falle
Italie
würde

sichtig
Romä
lichen
Wörter

die p
im al
nische
dieser
sowol
und
beide

nische
Spro
terisi

der S
Istria
zwei

latein
zufür
bine

Rom

so in
wo st

(Die
Jahr
zu h
sich

nam

stimm
banat
thüm
vor

bürger nach gewissen Richtungen hin zu vermindern; so z. B. in vielen Gemeinden durch Einführung einer besseren Gemeindegewirtschaft, durch Weiterentwicklung unserer Rechtspflege. Das ist jene Richtung, welche Erfolg verspricht, in welcher ich von den Municipien auch über ihre gesetzlichen Verbindlichkeiten hinaus mit Zuversicht eifrige, aus patriotischem Gefühl und wohlverstandener Eigeninteresse entspringende Mitwirkung erwarte.

Die Menge dessen, was uns obliegt, ist eine ungeheure, unsere Aufgaben sind groß. Unsere Sache ist es, verständig zu handeln, der Erfolg steht bei Gott.

* Die „Pester Correspondenz“ ist in der Lage, den Sr. Majestät behufs Genehmigung vorgelegten Gesetzentwurf über den obligatorischen Unterricht der ungarischen Sprache in den Volksschulen, der demnächst dem Abgeordnetenhaus unterbreitet werden wird, im Nachstehenden zu veröffentlichen:

„Da es notwendig ist, daß einem jeden Staatsbürger die Möglichkeit geboten werde, die ungarische als die Staatssprache zu erlernen, werden folgende Verfügungen getroffen: In nicht ungarischen konfessionellen Lehr-Präparanden, in denen die ungarische Sprache übrigens schon im Sinne der §§ 13 und 88 des G. N. XXXVIII: 1868, ein obligatorischer Lehrgegenstand ist, ist dieselbe in Zukunft in so viel Stunden zu unterrichten, daß ihre Erlernung in Schrift und Sprache während der Dauer eines Lehrjahres einem jeden Lehramts-Kandidaten ermöglicht sei. Nach Ablauf von drei Jahren (d. h. eines Präparanden-Lehrjahres) — von dem auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Schuljahre gerechnet — kann Niemand ein Lehreddiplom erhalten oder als Lehrer oder Hilfslehrer angestellt werden, der der ungarischen Sprache nicht mächtig genug ist, um sie in Volksschulen unterrichten zu können. Die schon jugendlichen, sowie die während den im vorigen Paragraphen erwähnten drei Jahren ins Amt tretenden Lehrer sind verpflichtet, sich die ungarische Sprache in sechs Jahren — vom Inkrafttreten dieses Gesetzes gerechnet — in dem Maße anzueignen, daß sie ihre Lehrfähigkeit in dieser Sprache durch Ablegung einer Prüfung bezeugen können. Der Kultus- und Unterrichtsminister hat die Befugnis, Lehrer, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes ihr 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, auf eigenes Ansuchen dieser Verpflichtung zu entheben. In Elementar- und höheren Volksschulen, in denen die ungarische Sprache bisher kein obligatorischer Gegenstand gewesen, bei denen aber Lehrer angestellt sind, die zu deren

Unterichte fähig sind, ist die ungarische Sprache sogleich in den auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Jahren zum obligatorischen Gegenstande zu machen. Im allgemeinen wird die ungarische Sprache im ganzen Lande nach sechs — vom Inkrafttreten dieses Gesetzes gerechneten — Jahren in allen Elementar- und höheren Volksschulen einen obligatorischen Lehrgegenstand bilden. Falls in einer Schule schon vor Ablauf des obenbezeichneten Termines ein Lehrer angestellt werden sollte, der die ungarische Sprache zu unterrichten vermag, ist diese sofort zum obligatorischen Lehrgegenstande zu machen. Der Kultus- und Unterrichtsminister hat die Befugnis im Einvernehmen mit dem Minister des Innern zu bestimmen, in welchen Komitaten, oder in welchen Theilen derselben, der obligatorische Unterricht der ungarischen Sprache schon vor dem festgesetzten Termine stufenweise ins Leben zu treten hat.“

* Die „Presse“ veröffentlicht das provisorische Organisations-Statut der Kommission für Bosnien und die Herzegowina, welche in Wien ihren Sitz hat. Der Wirkungskreis dieser Kommission wird durch folgende Bestimmungen festgesetzt: § 1. Nachdem die oberste Verwaltung Bosniens und der Herzegowina durch das gemeinsame Ministerium unter dessen Verantwortlichkeit erfolgt, wurde die Kommission in Wien als beratendes Organ eingesetzt. Dieselbe besteht aus je einem Delegirten der drei gemeinsamen Ministerien und der beiderseitigen Ministerpräsidenten. § 2. Die Ernennung der Kommissionsmitglieder und deren Stellvertreter ist der allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät vorbehalten. Den Vorsitz in der Kommission führt der Delegirte des Ministeriums des Innern. § 3. Die Kommission hält wöchentlich eine Sitzung, im Bedarfsfälle auch außerordentliche Sitzungen. § 4. Der Kommission werden alle auf die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina bezüglichen Vorschläge und Erlässe, insoweit dieselben zu den Agenden der gemeinsamen Ministerien gehören, zur Berathung vorgelegt. — § 5. Die Berichterstattung über die finanziellen und militärischen Fragen erfolgt durch die Delegirten des gemeinsamen Finanz- und Kriegsministeriums, über alle übrigen Fragen durch die Delegirten des Ministeriums des Innern. § 6. Zur Erledigung von Spezialfragen hat die Kommission Experten einzuberufen. § 7. Ueber die Sitzungen und Beschlüsse der Kommission wird ein Protokoll geführt. § 8. Die Vorlagen der Kommission werden durch das gemeinsame Ministerium erledigt. § 9. Aus der Kommission wird ein Ausschuss für die zu den Agenden der gemeinsamen Ministerien ge-

hörigen Ministerien gewählt. § 10. Dieser Ausschuss hat überdies die laufenden Geschäfte zu erledigen. § 13. Fragen, über welche die Delegirten sich nicht einigen können, oder die außerhalb der Kompetenz der Kommission liegen, werden dem gemeinsamen Ministerrath zur Erledigung vorgelegt.

Vermischtes.

Reschiza, 19. Jänner.

* Stempelgebühren für Legalisirungen von Unterschriften und Verwirung von Protesten. Da Zweifel aufgetaucht sind, welche Stempelgebühren für die von den Bezirksgerichten in Vertretung der öffentlichen Notare vorgenommenen Legalisirungen von Unterschriften und Verwirung von Wechsel-Protesten aufgerechnet werden sollen, hat der Finanzminister angeordnet, daß bei der Legalisirung von Unterschriften für die erste Unterschrift eine Stempelgebühr von 50 kr., für jede folgende aber 25 kr. und für das Protokoll 25 kr. einzubehalten ist. Für die Verwirung eines Wechsel-Protestes ist 2 fl. 10 kr. zu bezahlen.

* Das Exekutiv-Komitee der Stuhlweihenburger Landes-Ausschließung ersucht uns, die anzustellenden Beabsichtigenden darauf aufmerksam zu machen, daß sie, um dem Plazentheilungs-Komitee seine Arbeit zu erleichtern, die Güte haben mögen, ihre Anmeldungen bis zum 15. Feber zu bewerkstelligen. Der Anmeldungs-Termin erstreckt sich bis zum 1. März; über die Annahme der nach diesem Termin angemeldeten Gegenstände — so weit der Raum es gestattet — entscheidet das Exekutiv-Komitee von Fall zu Fall. Gleichzeitig können wir anzeigen, daß, neueren Beschlüssen zufolge, die Thierausstellung nicht bis zum Schluß der Exposition, sondern nur vom 2. bis 7. Juni dauern wird.

* Eine Stadt ohne Bier. Den Verehrern des Gerstenastes in Arad ward am Neujahrstage die gewiß unangenehme Ueberraschung, daß sie in keinem einzigen Bierhaufe Arad's Bier bekommen konnten. Die Wirthe beantworteten das ungestime Verlangen nach Gerstenast dahin, daß sie stricken, weil der neue Pächter der Regalsteuern eine so überaus hohe Gebühr für das Schankrecht (5 fl. für den Hektoliter) verlange, wodurch das Glas Bier um 2 Kreuzer, der Liter um 5 kr. im Preise höher zu stehen käme, so daß es die Wirthe vorziehen, kein Bier zu schänken. Wie nun aus Arad gemeldet wird, ist der Bierstrich bereits im Wege eines Ausgleiches behoben worden.

Reich gründeten (v. J. 1186-1392) und von hier aus nicht bloß Macedonien und Albanien zeitweilig eroberten und besetzten, sondern bis Aethyrien streiften. (Georg Aep. Hist. c. 25, p. 22.)

Daß die Walachen der Balkanhalbinsel zu jener Zeit sehr zahlreich waren, versichert uns der berühmte Kopitar (Wiener Jahrbücher der Literatur 51. S. 112), der in der Recension von Fallmerayer's Geschichte der Halbinsel Morea, von 4 Mill. Walachen spricht, die wiewohl jetzt dem größten Theile nach im Norden der Donau angesiedelt sind, doch ursprünglich im illyrischen Dreieck (zwischen Triest, Galatz und Cap Matapan) zu Hause gehörten.

Ob nun die Istriano-Romänen direkte aus der Balkanengegend nach der istrischen Halbinsel kamen, oder aus den Bergen Rasciens, Bosniens oder Kroatiens, woselbst im Mittelalter, besonders im XIV. Jahrh. zahlreicher Walachen erwähnt wird, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, da die Geschichte nichts Bestimmtes über diese Wanderung verzeichnet hat. Ebenjowenig läßt sich ermitteln, was die Ursache dieser Wanderung war, und in welchem Jahre sie geschah. Bei einem Versuch zur indirekten Beantwortung dieser Fragen würde man sich wohl der Wahrheit nähern können, doch müßte man sich dabei immerhin auf Hypothesen stützen — und darum wollen wir von einer solchen Erörterung absehen. Fortsetzung folgt.

Verichtigung. Im Feuilleton der letzten Nummer sind folgende Druckfehler unterlaufen:

1. Spalte: 18. Zeile von oben soll stehen „von der Einmündung“ statt „an der“; 9. Zeile von unten „Kamib“ statt „Kamib“; 12. Zeile von unten „Ami Boue“ statt „Loue“. — 4. Spalte: 5. Zeile von oben „Cepie“ statt „Cepie“; 13. Zeile von unten „Greife“ statt „Kreife“. — 5. Spalte: 2. Zeile von oben „fernab“ statt „herab“. — 6. Spalte: 5. Zeile von unten „Sprachforschern“ statt „Sprachforscher“.

Fälle ja ihre Sprache jedenfalls mehr dem Italienischen als dem Romänischen gleichen würde, — was aber bei weitem nicht der Fall ist.

Mit der italienischen Sprache, bei Berücksichtigung aller ihrer Dialekte, hat das Istriano-Romänische — außer einigen durch den täglichen Verkehr mit Italienern eingebürgerten Wörtern — nur diejenigen Berührungspunkte, die zwischen dem Italienischen und Romänischen im allgemeinen existiren; mit dem Ost-Romänischen oder eigentlichen Walachischen hat dieses Dialekt jedoch die größte Ähnlichkeit, sowohl in der Aussprache der einzelnen Laute und Wörter, als auch in der Wortbildung und in den grammatischen Formen. In beiden findet man die spezifisch thrako-romänische Färbung wieder, welche die romänische Sprache in allen ihren Schattirungen charakterisirt.

Wie die Moldauer und der Gebirgsstamm der Mogen in Siebenbürgen, pflegen die Istriano-Romänen das gewöhnlich zwischen zwei Selbstlauten stehende n in Wörtern lateinischer Abstammung meistens als r auszusprechen. Sie sagen z. B. nicht mana, luna, bine (Hand, Mond, gut) — wie die übrigen Romänen, sondern mara, lura, hire.

Diese fonetische Eigentümlichkeit läßt sich sogar in alt-moldauischen Urkunden nachweisen; so in einer Stefan's d. G. aus dem J. 1489, wo statt Romän oder Rumän „Rumér“ steht. (Die Moldauer scheinen sich also in früheren Jahrhunderten zum Theil auch ganz so genannt zu haben, wie — nach Frino della Croce — sich die Istriano-Romänen vor 200 Jahren nannten.)

Es lassen sich auch viele spezielle Uebereinstimmungen des istrischen Dialektes mit dem banatischen nachweisen; dazu gehört die eigenthümlich sanfte Aussprache des Mitlautes e vor e und i, der nicht immer wie im Itali-

schon oder gewöhnlichen Romänischen fast wie tsch ausgesprochen wird, sondern als Mittellaut zwischen i, z. s und e. Auch eine gewisse Anzahl von Wörtern und Wortformen finden sich ausschließlich bei den istrianischen und banatischen Romänen, (aménat — spät, capara — Angeld, u. a.)

Andererseits ist wieder zu konstatiren, daß der istrisch-romänische Dialekt viele Besonderheiten besitzt, die sich nur in der Sprache der Süd-Romänen in Macedonien, Albanien etc. wiederfinden. So wir wagen sogar zu behaupten, daß der istrische Dialekt gerade mit dem süd-romänischen noch die meiste Ähnlichkeit besitzt. So wird bei den Istriano-Romänen das l in Wörtern, deren lateinischer Name el ist, nicht zu i erweicht, wie bei den Dako-Romänen und den Italienern, sondern es bleibt unverändert, und sie sagen z. B. eliamo, eliar, und nicht chiamia, eliar (italienisch: chiamare, chiaro).

Auch das u wird oftmals, wie bei den Süd-Romänen, als v ausgesprochen (avd. prevt statt aud, preut — höre, Priester) etc.

Sehr charakteristisch für beide Dialekte, nämlich dem süd-romänischen und dem istriano-romänischen, sind aber einige Wörter von räthselhafter Ethymologie, z. B. musat statt frumos (schön) u. a., die wir hier nicht alle aufzählen können, ohne befürchten zu müssen, den sich für Philologie und Ethnologie nicht speziell interessirenden Leser nur zu ermüden. Auf Grund bloß sprachlicher Untersuchungen läßt sich also schon mit einiger Sicherheit behaupten, daß sich die Istriano-Romänen vom Hauptstamme der romänischen Nation zu einer Zeit getrennt haben müssen, die sehr ferne liegt, und daß sie weder als ein Zweig der karpathinischen, noch der südlichen Romänen bezeichnet werden können, sondern am wahrscheinlichsten Nachkömmlinge jener Romänen sind, die, allirt mit den Bulgaren, im Mittelalter in der Balkanengegend ein eigenes

* Neue Musikalien. Bei Tabor'sky & Parich, Musikalienhandlung Budapest, ist erschienen: „A sarga eskő.“ Csárdás. 1. Ninesen annyi tenger esillag. 2. Hej gazd uram. 3. Ne menj el. Eredeti dal Szentirmay Elemértől (Németh János). Barna legény. (Csak egy kiesit hamis vagyok). 5. Tarka kendő lobogása. Zongorára alkalmazta Kirómai M. Béla. Ára 60 kr. — „Jogász“ (Softa) Négyes zongorára szerző Ellenbogen Adolf. Ára 60 kr.

Bevölkerungsanzeiger

vom 10. bis incl. 16. Januar 1879.

Geboren:

Den Herren: Peter Zimmer ein Knabe, Johann Kordula ein Knabe, David Baumann ein Knabe, Josef Behr ein Mädchen, Wilhelm Burger ein Knabe, Johann Voltjak ein Mädchen, Friedrich Gottesgraber ein Mädchen.

Gestorben:

Johann Kubig, 8 Tage alt; Josefine Stadler, 8 Tage alt; Ernestine Grill, 1 1/2 Jahre alt.

Budapester Lottoziehung vom 11. Jänner:

51 27 35 60 9

Nächste Ziehung 25. Jänner.

Hermannstädter Lottoziehung vom 15. Jänner:

48 16 30 17 24

Nächste Ziehung 29. Jänner.

Reschitzaer Spar- und Credit-Verein.

Einladung.

Die P. T. Mitglieder des hiesigen Spar- und Credit-Vereines werden zu der am

2. Feber l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Café Neff

stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

hiemit höflichst eingeladen.

TAGES-ORDNUNG.

1. Geschäftsbericht der Direktion pro 1878.
2. Bericht des Aufsichtsrathes über den Jahresabschluss.
3. Neuwahl von vier ausgelosten Direktionsmitgliedern.
4. Neuwahl von vier ausgelosten Aufsichtsräthen.
5. Feststellung des für Hypothekar-Darlehen zu verwendenden Theiles des Betriebskapitals.
6. Verhandlung gestellter Anträge im Sinne des § 18 der Statuten, Absatz 2.
7. Schriftlich eingelangter Antrag eines Mitgliedes behufs Abänderung des § 49, lit. a), der Statuten dahin, dass der darin angeführte Satz: „deren Theilhaberbüchel nicht belastet“, gestrichen werden möge.

Reschitza, am 13. Jänner 1879.

Die Direktion.

§ 17 der Statuten: Zur Stimmfähigkeit ist erforderlich, dass die Antheile mindestens seit einem Monate auf den Namen des Mitgliedes lauten, und dieselben 8 Tage vor der Generalversammlung beim Vereinskassier gegen Depositschein deponirt werden. Abwesende Mitglieder unterwerfen sich unbedingt den gefassten Beschlüssen, vorbehaltlich des ihnen laut § 174 des Ges.-Art. (37) XXXVII. v. J. 1875 zustehenden Klagerechtes.

Kundmachung.

In Gemässheit des § 14 der Statuten des hiesigen Gesangs-Vereines findet am

Sonntag den 26. Jänner 1879, Nachmittags 3 Uhr,

die diesjährige

ordentliche General-Versammlung

im Novotny'schen Saale

statt.

Gegenstände der Tagesordnung werden bilden:

1. Verlesung des Rechenschaftsberichtes für das verflossene Vereinsjahr 1878.
2. Neuwahl der Funktionäre pro 1879.
3. Weitere Anträge.

Hievon werden die p. t. Herren Vereinsmitglieder mit dem höf. Ersuchen in Kenntniss gesetzt, hiebei vollzählig erscheinen zu wollen.

Reschitza, am 11. Jänner 1879.

Die Vereinsleitung.